Leistungsbeschreibung

der Stadt Oberhausen zum Vergabeverfahren

Fortführung des Stadtteilmanagements
im Rahmen des Stadterneuerungsprojektes
„Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“
für den Zeitraum 2027-2030

Stand November 2026

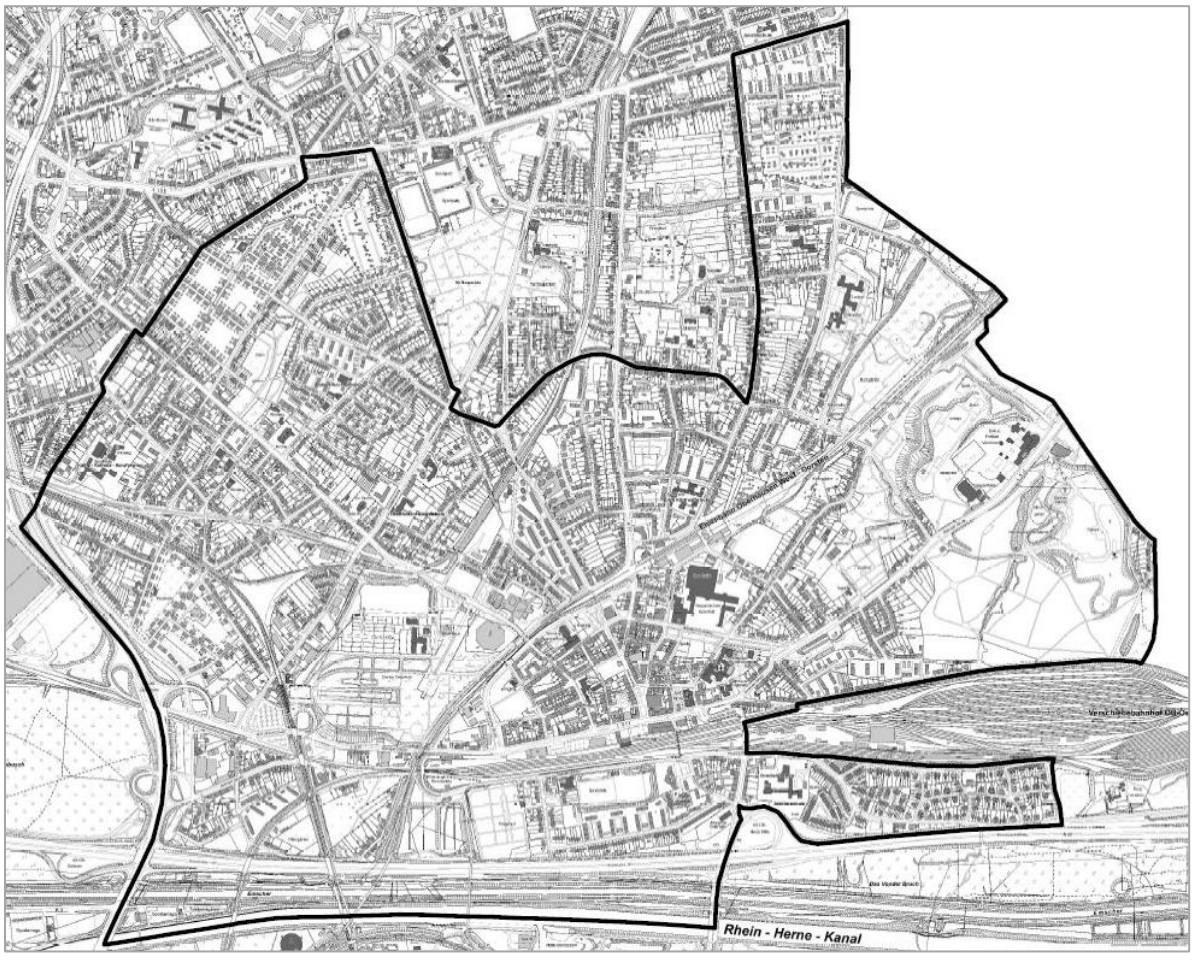
Inhalt

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen 3
2. Zu erbringende Leistungen im Rahmen der Auftragserfüllung 5
3. Durchführungszeitraum 8
4. Zusammenstellung des Bearbeitungsteams 8
5. Förderrechtliche und fördertechnische Rahmenbedingungen 10
6. Ort der Leistungserbringung und Öffnungszeiten des Stadtteilbüros 10
7. Budget für Öffentlichkeitsarbeit 11
8. Informationen zur Angebotserstellung 11

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 16. November 2015 auf der Grundlage des § 171e BauGB das städtebauliche Programmgebiet „Soziale Stadt Oberhausen-Osterfeld“ sowie das „Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt Oberhausen-Osterfeld“ (vgl. Anlage 1) als Gesamtmaßnahme für den Stadterneuerungsprozess im Stadtteil Osterfeld beschlossen und die Verwaltung der Stadt Oberhausen mit der Umsetzung beauftragt. Dieses Integrierte Handlungskonzept wurde im Jahr 2022 für das Programm „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen-Osterfeld“ aktualisiert und am 12.12.2022 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen.

Durch das IHK Osterfeld sind nicht nur das städtebauliche Programmgebiet festgelegt, sondern auch die Handlungsschwerpunkte, Entwicklungsziele und Teilmaßnahmen beschrieben worden, die im Rahmen der Stadterneuerungsgesamtmaßnahme umgesetzt werden sollen. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Seit der Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, welches im Jahr 2020 aufgrund einer Neustrukturierung der Städtebauförderprogramme in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ überführt wurde, erfolgt eine weitere konsequente Abarbeitung und Umsetzung der über das „Integrierte Handlungskonzept Osterfeld“ definierten Teilmaßnahmen.

Im Jahr 2017 wurde erstmals ein Stadtteilmanagement in Osterfeld eingerichtet. Der derzeitige Vertrag mit dem beauftragten Büro endet am 28. Februar 2027. Das Städtebauförderprojekt Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld soll zum Ende des Jahres 2030 abgeschlossen werden. Das für die Ausschreibung vorgesehene Stadtteilmanagement soll bis zum Ende dieser Laufzeit vor Ort die Maßnahmen begleiten. Die Verwaltung der Stadt Oberhausen beabsichtigt, diese Leistungen, die im Rahmen der vorliegenden Leistungsbeschreibung konkret benannt werden, erneut extern zu beauftragen.

Insbesondere im Hinblick auf die anstehenden, weiter unten genannten Baumaßnahmen, soll eine intensive Begleitung der Baustellen, insbesondere im Bereich des Osterfelder Zentrums, sowie eine fortwährende und transparente Information der Öffentlichkeit gewährleistet werden. Hierzu findet auch eine Zusammenarbeit mit den Servicebetrieben Oberhausen (SBO) als Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen sowie weiteren, insbesondere bauprozessbezogenen Dritten statt. So soll das Stadtteilmanagement vor allem die „letzten großen“ Baumaßnahmen als Meilensteine des Stadterneuerungsprozesses in Osterfeld öffentlichkeitswirksam begleiten und Ansprechpartner vor Ort sein. Hierbei ist nicht nur der Planungs- und Bauprozess zu begleiten, sondern die Maßnahmen sind auch nach Fertigstellung in ihrer Funktion und Wirkung im Stadtteil zu verstetigen und im Alltag der Bürger*innen zu etablieren.

Darüber hinaus soll eine abschlussorientierte Begleitung des Stadterneuerungsprozesses forciert werden. Konkret soll im Rahmen der Ziele des Programms Sozialer Zusammenhalt“ die / der externe Auftragnehmer/in die aufgebauten Netzwerke und Strukturen des Stadtteilmanagements nicht nur fortführen und auf die umfangreichen Vorarbeiten und erreichten Ziele aufbauen, sondern insbesondere aktiv zu einer Verstetigung im hohen Maße beitragen. Die bestehenden Strukturen, Veranstaltungen und Projekte sollen bei der Vorbereitung einer dauerhaften Tragfähigkeit nach dem Jahre 2030 unterstützt werden.

Die Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit, die Prozessvermittlung der Stadterneuerung und der Entwicklungen im Stadtteil über die Begleitung der Baumaßnahmen hinaus bleiben dabei Kernbestandteil der Arbeit im Stadtteilmanagement. In den Jahren seit Beginn des Stadtteilmanagements lagen die Tätigkeitsschwerpunkte insbesondere auf der Ansprache, Unterstützung und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Etablierung der für den Stadterneuerungsprozess relevanten Strukturen. Künftig wird der Fokus, wie eingangs beschrieben, auf der Verstetigung dieser Strukturen und auf der Begleitung der Baumaßnahmen liegen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Stadtteilmanagement Osterfeld eine wichtige Schnittstelle zwischen der Stadtverwaltung Oberhausen, den lokalen Akteurinnen und Akteuren, den Osterfelder Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und dem Beirat des Stadterneuerungsprojektes darstellt. Es begleitet und koordiniert sukzessive, strategisch und vor Ort in einem Stadtteilbüro den Umsetzungsprozess der Gesamtmaßnahme und führt eine stetige Vor-Ort-Präsenz an mehreren Tagen in der Woche fort. Intensiv und kooperativ begleitet wird der / die externe Auftragnehmer/in bei der Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen zur Fortführung des Stadtteilmanagements von den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung Oberhausen.

2. Zu erbringende Leistungen im Rahmen der Auftragserfüllung

Die Verwaltung der Stadt Oberhausen beabsichtigt mit der vorliegenden europaweiten Ausschreibung, die Leistung zur Fortführung des Stadtteilmanagements Osterfeld extern zu beauftragen. Ziel ist es dabei, eine kontinuierliche Vor-Ort-Präsenz im Stadtteilbüro und im Programmgebiet zu gewährleisten.

Um eine übergangslose Fortführung des Stadtteilmanagements zu gewährleisten, soll die / der externe Auftragnehmer/in zum 1. März 2027 die Tätigkeit vor Ort aufnehmen. Sowohl das Stadtteilbüro als auch eine entsprechende Ausstattung ist bereits vor Ort vorhanden. Das Stadtteilbüro Osterfeld befindet sich in der Gildenstraße 20 in 46145 Oberhausen.

Die zu erbringenden Leistungen (inkl. Gewichtung der Tätigkeiten) zur Fortführung des Stadtteilmanagements Osterfeld im Zeitraum vom 01. März 2027 bis zum 31. Dezember 2030 werden nachfolgend im Einzelnen benannt und erläutert.

A) Prozessbegleitung und Evaluation (10 %)

Fortführung des Betriebs mit einer stetigen Vor-Ort-Präsenz an mindestens drei Tagen in der Woche sowie bei Bedarf nach Vereinbarung

- Stetige Information und Einbindung der Bürgerschaft und lokalen Akteurinnen und Akteure in die Umsetzung der einzelnen IHK-Teilmaßnahmen, insbesondere Baumaßnahmen
- Durchführung einer regelmäßigen Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger im Stadtteilbüro Osterfeld und Bearbeitung sowie Weiterleitung derer Anliegen
- Gewährleistung eines regelmäßigen Jour-Fixes mit der Stadtverwaltung
- Teilnahme an verwaltungsinternen Arbeitsgruppensitzungen sowie bei Bedarf inhaltliche Vorbereitung von themenspezifischen Abstimmungsterminen
- Fortführung aufgebauter themenspezifischer Arbeitsgruppen, Teilnahme an ortsspezifischen Stadtteilgremien, Netzwerktreffen etc.

Evaluation des Stadterneuerungsprozesses

- Jährliche Berichtsfassung zu Tätigkeiten und Sachständen des Prozesses
- Erarbeitung einer Abschlussevaluation des gesamten Stadtteilprozesses

B) Öffentlichkeitsarbeit und Prozessvermittlung (10 %)

Aktivierung und Beratung der lokalen Bevölkerung und Netzwerkarbeit

- Aufsuchende Zusammen- und Aktivierungsarbeit
- Förderung der Eigeninitiative der lokalen Akteurinnen und Akteure

- Initiierung, Etablierung und Verstetigung von örtlichen Netzwerkstrukturen (Nachbarschaften, Gewerbetreibende, Organisationsnetzwerke etc.)

Organisation, fachlich-inhaltliche Begleitung sowie Vor- und Nachbereitung von öffentlichkeitswirksamen Beteiligungsveranstaltungen

- z.B. von Workshops, Mitmachaktionen, Werkstätten, Stadtteilspaziergängen etc.
- kommunikative Öffnung der teilmaßnahmenbezogenen Prozesse in das Programmgebiet
- selbstständige Initiierung von Projekten und Veranstaltungen zur Förderung des Stadterneuerungsprozesses.

Fortführung, Koordinierung und Betrieb / Umsetzung von öffentlichkeitswirksamen Medien nach den Vorgaben und Vorlagen des Image- und Marketingkonzeptes Osterfeld, dabei insbesondere:

- Pflege und Fortführung des Newsletters,
- Weiterentwicklung und Pflege der Programmgebiets-Homepage als Informationsplattform für den Stadterneuerungsprozess in Osterfeld,
- Erstellung von Plakaten und Flyern zur Gewährleistung eines stetigen Informationsflusses und zur Etablierung des neuen Logos und Claims,
- Berücksichtigung / Nutzung Sozialer Medien,
- Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich der Verwaltung und der Pressestelle.

Begleitende Geschäftsführung des Beirates Osterfeld in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung Oberhausen

- begleitende Koordinierung und Organisation der Sitzungen des Stadtteilbeirats,
- Vorbereitungen von Präsentationen sowie Protokollführung,
- anlassbezogene Berichterstattung über aktuelle Maßnahmen.

C) Unterstützung und Begleitung der Verstetigungsprozesse rund um soziale Strukturen und die IHK-Teilmaßnahmen (20%)

Entwicklung, Planung und Vorbereitung von Verstetigungsansätzen der aufgebauten Stadterneuerungs- und Beteiligungsstrukturen sowie der örtlichen Netzwerke

- Unterstützung der örtlichen Vereine, Strukturen und Veranstaltungsformate bei der Schaffung eigenständig tragfähiger Organisation und Finanzierung ohne Mittel des Verfügungsfonds nach 10.2.1 (Städtebauförderrichtlinie NRW 2023) und des Stadtteilmanagements
- Übergabe von Netzwerkstrukturen in die Zuständigkeit von Akteurinnen und Akteuren aus dem Stadtteil

Betreuung der Vermietung des Forums Osterfeld und Unterstützung bei der Organisation gemäß Betreibervertrag mit den Servicebetrieben Oberhausen (SBO)

- Führung eines Vermietungsterminkalenders zur Nutzung des Forums Osterfeld im Multifunktionskomplex Osterfeld
- Antragsbegleitung, Organisation und Betreuung der externen Nutzenden bei der Raumbuchung, Schlüsselübergabe und Einweisung in Nutzungsbedingungen
- Unterstützung bei der öffentlichkeitswirksamen Vermarktung der neuen Räumlichkeiten für Akteurinnen und Akteure im Stadtteil und damit Mithilfe bei der Einhaltung des Nutzungsschlüssels wie festgelegt in den Förderbedingungen
- einzelfallbezogene Abstimmung mit der SBO

D) Begleitung und Abwicklung von Teilmaßnahmen des IHK Osterfeld (60 %)

Begleitung von Baumaßnahmen im Rahmen des IHK Osterfeld

Organisation, fachlich-inhaltliche Begleitung sowie Vor- und Nachbereitung von (teil-) maßnahmenbezogenen Beteiligungs- und Verstetigungsveranstaltungen, insbesondere für die folgenden baulichen Teilmaßnahmen (Änderungen möglich):

- Teilmaßnahme Nr. 4: Umbau der Schulhöfe der Gesamtschule Osterfeld
- Teilmaßnahme Nr. 17: Umbau Westfälische Straße
- Teilmaßnahmen Nr. 13-15: Aufwertung / Umgestaltung des Osterfelder Zentrums (Umgestaltung Marktplatz, Gildenstraße und Wappenplatz)

Leistungs- und Aufgabenprofil in diesem Zusammenhang insbesondere:

- Unterstützung und Beratung der Stadt bzw. den Projektträger bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme von der Antragstellung bis zum Projektabschluss,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation von z.B. Workshops, Werkstätten, Stadtteilspaziergängen, Bauzaungesprächen, Ausstellungen etc. im Rahmen der Umsetzung insbesondere von investiven IHK-Teilmaßnahmen,
- aktives Baustellenmanagement zur transparenten Darstellung von Projektfortschritten für die Bürgerschaft und die lokalen Akteure / Einzelhändler / Gewerbetreibenden,
- Einbindung aller relevanten Akteure (z.B. Stadtverwaltung, Einzelhändlerinnen und -Händler, Gewerbetreibende, Eigentümerinnen und Eigentümer, Gesundheitsakteurinnen und -akteure, Politik) bei der Umsetzung,
- kommunikative Öffnung der projektbezogenen Prozesse in das Programmgebiet,
- selbstständige Initiierung von Projekten und Veranstaltungen zur Förderung des Stadterneuerungsprozesses,

- Beteiligung spezieller Zielgruppen: Organisation und Durchführung von Aktionen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Senioren am IHK-Prozess und stadtteilbezogenen Entwicklungen.

Bewerbung, Beratung und aktive Umsetzung des Verfügungsfonds nach Nr. 10.2.1 der Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (IHK-Teilmaßnahme 37)

- Aktivierung der Bevölkerung und der lokalen Akteurinnen und Akteure / Einzelhändlerinnen und Einzelhändler / Gewerbetreibenden,
- Rücksprache und Unterstützung bei der Antragstellung sowie der Abrechnung,
- Pflichtbewusste Betreuung des Verfügungsfonds sowie Prüfung der Einhaltung der Richtlinie,
- fachliche Begleitung der Maßnahmenentwicklung und -umsetzung,
- Initiierung eigener Maßnahmen und Projektideen,
- Dokumentation und Bewerbung des Verfügungsfonds.

3. Durchführungszeitraum

Die ausgeschriebene Leistung zur Fortführung des Stadtteilmanagements für das Stadterneuerungsgebiet Osterfeld soll im Zeitraum (3 Jahre und 10 Monate) vom 01. März 2027 bis zum 31. Dezember 2030 umgesetzt werden. Mit der ausgeschriebenen Leistung ist sofort nach Auftragserteilung zu beginnen.

Der / dem externen Auftragnehmer/in wird seitens der Stadtverwaltung Oberhausen eine Ansprechpartnerin zur Seite gestellt. In regelmäßigen Besprechungen im Stadtteilbüro Osterfeld oder auf digitalen Plattformen soll der aktuelle Sachstand der laufenden Maßnahmen besprochen und anstehende Projekte mit der/dem zuständigen Ansprechpartner/in koordiniert werden. Vor diesem Hintergrund wird seitens der / des externen Auftragnehmerin / Auftragnehmers eine enge Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen / Vertretern der Stadtverwaltung Oberhausen vorausgesetzt.

4. Zusammenstellung des Bearbeitungsteams

Für die Bearbeitung der ausgeschriebenen Leistung zur Fortführung des Stadtteilmanagements für das Stadterneuerungsgebiet Osterfeld ist der Stadt Oberhausen ein Bearbeitungsteam von mindestens zwei Personen durch die Bieterin / den Bieter zur Verfügung zu stellen. Das Team hat sich aus einer / einem Projektleiter/in und einer / einem Stadtteilmanager/in zusammen zu setzen. Die Präsenzzeiten müssen durch beide Mitglieder des Bearbeitungsteams regelmäßig erfüllt werden.

Die / der Projektleiter/in und die / der Stadtteilmanager/in müssen jeweils ein erfolgreich abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium (Dipl.-Ing., M.Sc., M.A., oder vergleichbarer Abschluss) vorzugsweise in der Fachrichtung Stadtplanung / Raumplanung oder Geographie mit den Schwerpunkten Städtebau / Stadtplanung / Stadtentwicklung / Stadterneuerung bzw. einer vergleichbaren Fachrichtung oder eine gleichwertige Qualifikation, die die / den Bearbeiter/in für die Durchführung von Stadtteilmanagementleistungen qualifiziert, vorweisen. Zusätzlich ist eine Berufserfahrung bezogen auf vergleichbare Leistungen des Stadtteilmanagements, der Abwicklung / Umsetzung von Stadterneuerungsmaßnahmen sowie Erfahrungen in Fragestellungen der Städtebauförderung und des Städtebauförderungsrechts von mindestens fünf Jahren für die / den Projektleiter/in nachzuweisen.

Für den / die Stadtteilmanager/in ist alternativ ein Bachelorabschluss in den beschriebenen Fachrichtungen ausreichend, sofern mindestens drei Jahre Berufserfahrung in vergleichbaren Aufgabenfeldern nachgewiesen wird.

Die entsprechenden Nachweise sind hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Projektleiterin / des Projektleiters und der Stadtteilmanagerin / des Stadtteilmanagers im Rahmen des Angebotes zu erbringen.

Im Übrigen werden eine hohe soziale Kompetenz, sehr gute kommunikative Fähigkeiten, eine hohe zeitliche Flexibilität und Kenntnisse in der Konzeption, Organisation und Durchführung von Maßnahmen für alle Mitarbeiter/innen des geplanten Bearbeitungsteams vorausgesetzt.

Im Rahmen der Angebotserstellung sind für die vorzunehmende Honorarkalkulation die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Wochen- und Jahresarbeitsstunden zu Grunde zu legen.

Anzunehmende Kalkulation der Arbeitslast im Zeitraum 2027 und 2028

Anzahl Personen	Status	Stundensatz (netto)	Wochen-arbeitszeit	Jahresarbeits-stunden
1	Projektleiter/in		11	506
1-2	Stadtteilmana-ger/in		20	920

Die Leistung wird für den Zeitraum vom 01.03.2027 bis zum 31.12.2030 beauftragt. Für die gesamte Vertragslaufzeit steht eine Gesamtsumme von 458.300,00 EUR (brutto) zur Verfügung. Die obenstehende Stundenkalkulation beruht auf der bisherigen Arbeitslast des Stadtteilmanagements Osterfeld.

Anzunehmende Kalkulation der Arbeitslast im Zeitraum 2029 bis Ende 2030

Es ist zu erwarten, dass der Arbeitsaufwand in den Jahren 2029 und 2030 geringer ausfällt als in den Vorjahren. In den Jahren 2029 und 2030 müssen insgesamt 500 Arbeitsstunden für die Projektleitung und 900 Stunden für den/die Stadtteilmanager/in vorgesehen werden. Der/die Auftragnehmer/in hat die Personal- und Budgetplanung entsprechend so auszurichten, dass das Gesamtkontingent bis zum Vertragsende am 31.12.2030 ausreicht und die Präsenz und Verfügbarkeit des Stadtteilmanagements bis dahin durchgehend verfügbar bleibt. Die Kalkulation hierfür ist im Angebot zu erläutern.

5. Förderrechtliche und fördertechnische Rahmenbedingungen

Für die Beauftragung der hier ausgeschriebenen Leistung zur Fortführung des Stadtteilmanagements Osterfeld steht für den **Zeitraum März 2027 bis einschließlich Dezember 2030** eine Summe von maximal **458.300,00 EUR (brutto)** zur Verfügung. Hierzu stehen der Stadt Oberhausen von der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf zum Stadterneuerungsprogramm 2025 (STEP 2025) bewilligte Fördergelder zur Verfügung.

Da es sich bei der ausgeschriebenen Leistung um eine Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung (Programm: Sozialer Zusammenhalt) handelt, ist der vorgesehene Betrag nicht erweiterbar und muss bei der Angebotserstellung zwingend eingehalten werden. Verbindliche Angebote, die den Kostenrahmen übersteigen, werden im weiteren Vergabeverfahren nicht berücksichtigt.

6. Ort der Leistungserbringung und Öffnungszeiten des Stadtteilbüros

Die ausgeschriebene Leistung zur Fortführung des Stadtteilmanagements für das Stadterneuerungsgebiet Osterfeld ist grundsätzlich vor Ort in Oberhausen Osterfeld zu erbringen. Hierzu hat die Stadt Oberhausen in zentraler Lage des Stadterneuerungsgebietes ein Ladenlokal angemietet (Gildenstraße 20) und mit einer mobiliar- und bürotechnischen Grundausstattung versehen.

Die Kosten für das Stadtteilbüro (monatliche Miete und Nebenkosten) trägt die Stadt Oberhausen. Das vorhabende Mobiliar (Arbeitsplätze, Aufbewahrungsmobiliar, Konferenztisch mit Bestuhlung, Teeküche) ist nutzungsfähig zu erhalten und falls notwendig aus eigenen Mitteln zu ersetzen bzw. bedarfsgerecht zu ergänzen. Anfallende Kosten für Verbrauchsmaterialien und IT-Ausstattung / -unterhaltung (insb. Internetanschluss, Telefonanlage und Computerausstattung) sind durch die Auftragnehmerin / den Auftragnehmer zu tragen.

Das Stadtteilbüro dient als stetige Vor-Ort-Präsenz und Anlaufstelle für die Bürgerschaft sowie für die stadtteilrelevanten Akteure und Multiplikatoren. Es ist während der ausgeschriebenen

Projektlaufzeit an mindestens drei Tagen in der Woche je mindestens vier Stunden sowie bei Bedarf nach Vereinbarung mit jeweils mindestens einer Person zu besetzen.

Die Öffnungszeiten sind anforderungsgemäß und bürgerfreundlich zu gestalten und auf Basis des diesbezüglich im Rahmen des Angebots darzulegenden Umsetzungskonzeptes der Bieterin / des Bieters mit der städtischen Projektleitung abzustimmen. Termine in den Abendstunden und am Wochenende sind absehbar und im Bedarfsfall mit der städtischen Projektleitung abzustimmen.

7. Budget für Öffentlichkeitsarbeit

Dem Stadtteilmanagement Osterfeld steht im Rahmen der Leistungserbringung ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit von 10.000 EUR pro Kalenderjahr zur Verfügung. Dies wird dem Stadteilmanagement gestellt und ist im Angebot nicht zu kalkulieren. Die Ausgaben sind mit der Auftraggeberin abzustimmen und zu dokumentieren.

8. Informationen zur Angebotserstellung

Im Rahmen der Angebotserstellung ist durch die Bieterin / den Bieter unter Berücksichtigung der im Leistungsbild genannten Anforderungen und Rahmenbedingungen ein Umsetzungskonzept und den konzeptionellen Ansatz unter Berücksichtigung der bisherigen Tätigkeiten des Stadtteilbüros zu unterbreiten. Des Weiteren wird die Darstellung der methodischen Vorgehensweise zur Fortführung der bisherigen Strukturen und Netzwerke innerhalb des Angebotes gefordert. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist zudem die Darstellung einer möglichen Verstetigungsstrategie bis zum Ende des Stadterneuerungskonzeptes.

Da es sich bei der ausgeschriebenen Leistung um die Fortführung einer bestehenden Beratungsdienstleistung handelt, die in einen laufenden Umsetzungsprozess der Stadterneuerung eingebettet ist, ist im Angebot darzustellen, inwieweit Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten sowie des bisherigen Stadterneuerungsprozesses im Programmgebiet vorliegen. Die Abstimmung und Detaillierung der vorläufigen, im Rahmen des Angebotes durch die / den Bieter/in darzustellenden, Präsenzzeiten im Stadtteilbüro Osterfeld erfolgt nach Auftragserteilung mit der zuständigen städtischen Projektleitung.

Wie oben bereits dargestellt wird für die Abarbeitung der Leistung vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen und geforderten Leistungsbausteine ein qualifiziertes und erfahrenes Projektteam gesucht, das die bisher geschaffenen Strukturen und Netzwerke vor Ort fortführt und zu einer Verstetigung dieser beiträgt. Innerhalb des Angebotes sind daher der beabsichtigte Einsatz des vorgesehenen Personals und dessen spezifische, der Ausschreibung entsprechende fachliche Qualifikation und Berufserfahrung darzustellen. Im Rahmen des Angebotes ist –neben den o.g. Qualifikationen- ein Nachweis über die fachliche Kompetenz

der Projektleiterin / des Projektleiters sowie des Sachbearbeiters / der Sachbearbeiterin im Hinblick auf einschlägige Erfahrungen in der Abwicklung von Stadterneuerungsprojekten, im Umgang mit der Förderkulisse der Städtebauförderung sowie Erfahrungen im Bereich Moderation und Veranstaltungsplanung vorzulegen. Für die Darstellung des einzusetzenden Personals ist dem Angebot diesbezüglich für jedes Mitglied des Bearbeitungsteams ein ausführlicher Lebenslauf, aus dem sich die Erfahrung und Qualifikation ergibt, beizulegen.

Darüber hinaus ist darzustellen, inwieweit das geplante Bearbeitungsteam bereits in dieser Zusammensetzung in anderen Projekten zusammengearbeitet und diesbezüglich eingespielte Strukturen aufzuweisen hat oder ob es sich bei dem einzusetzenden Personal um ein neues Projektteam handelt. Die Darstellung des geplanten, vorläufigen und nach Auftragserteilung zu konkretisierenden, Stundeneinsatzes für die einzelnen Mitglieder des geplanten Bearbeitungsteams pro Woche ist ebenfalls durch den Bieter / die Bieterin zu erbringen.

Die Vergabe der Leistung zur Fortführung des Stadtteilmanagements Osterfeld für den Zeitraum März 2027 bis Dezember 2030 im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“ erfolgt im offenen Verfahren gemäß VgV. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot gemäß nachfolgender Zuschlagskriterien. Siehe dazu die Erläuterung der Angebotsbewertung.